

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. P. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 130.

Halle, Mittwoch den 17. März  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/2 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Sondershausen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin, Genua, Neapel, Palermo). — Provinzielles (Barby). — Vermischtes.

Für die nothleidenden Gichtfelder sind eingegangen: Von H — g 3 Thlr. Von Hrn. D. 10 Sgr.

Expedition des „Couriers.“

### Deutschland.

#### Erste Kammer.

45. Sitzung am 15. März. (Schluß).

Letzte, als Antragsteller, will nachweisen, wie methodisch die Dissidenten unterdrückt werden. Er giebt zuerst einen geschichtlichen Rückblick über die Verhältnisse der Glaubensfreiheit, um die gegenwärtigen Maßregeln damit zu vergleichen. Man sei stets von dem engen Gesichtskreis des Polizeistaats ausgegangen, so habe man schon Luther zur Schuld gelegt, was man jetzt den Dissidenten vorwerfe. Hierauf geht er von den Verfassungen-Bestimmungen aus, welche Glaubensfreiheit garantiren, um die beiden von der Kommission vorgebrachten Gründe zu entkräften. Zunächst protestirt er gegen die von der Kommission bei den Antragstellern untershobenen Motive, und führt eine Reihe hierhergehörender Thatsachen auf. Hierauf bespricht er zwei Rescripte des Ministers des Innern, nach welchen die freien Gemeinden als politische Gesellschaften behandelt werden u. s. w.; die Kommission habe hier bei Beurtheilung der Verhältnisse dem Regierungskommissar unbedingt gefolgt, dessen Grundlagen und Beweise jedoch unbegründet seien, so z. B. sei der Denkman'sche Katechismus ohne Weiteres als Ausdruck der Deutschkatholiken und aller anderen Dissidenten angenommen worden. Dem gegenüber versucht es der Redner den religiösen Standpunkt der dissidentischen Gemeinden darzulegen, zunächst der Deutschkatholiken in Brandenburg, Pommern und Sachsen, der evangelischen Gemeinden u. s. w., dann den moralischen und sittlichen Standpunkt derselben, welche die Regierungs-Maßregeln veranlaßt haben sollen. Es wäre kaum erklärlich, wie untergeordnete Beamte solche Verfassungsverletzungen ausgeübt haben sollten, wenn nicht die Regierung die Unterdrückung methodisch betriebe, so daß selbst die Schriften, welche die Verhältnisse klar machen, verboten werden. Der Redner weist nach, wie man „schrittweise“ den Dissidentenversammlungen den Boden entzogen habe, zuletzt ohne Rücksicht auf das Gesetz und die persönliche Freiheit verfahren sei. (Die Details des Redners werden von „hört! hört!“ der Linken begleitet, die Bänke zur Rechten sind halb leer.) Unter anderm hebt er hervor, wie der gegenwärtige Unterstaatssekretär als Regierungspräsident zu Frankfurt selbst anerkannt habe, daß die dortige freie Gemeinde nichts mit Politik zu thun habe, und doch sei der Beitrag der Kommune verboten worden. Bei solchen innern Widersprüchen müsse das Volk endlich an der Redlichkeit und Rechtchaffenheit der Regierung verzweifeln.“ Hierauf schildert er die „Brutalität“, mit welcher die Maßregeln gegen die Dissidenten ausgeführt worden seien.

Alles dies sei nur daraus erklärlich, daß man alle dissidentischen Gemeinden für politische Vereine halte, was nicht der Fall sei. Unter andern neuerdings vorgeführten Thatsachen erwähnt er, daß dem Nachwächter in Liegnitz bedeutet worden sei, nicht in die Kirchenversammlung der freien Gemeinde zu gehen, wenn er seine Stelle nicht gefährden wolle. Andere pikante Mittheilungen aus Königsberg schließen sich daran. Schließlich verlangt er, daß das Recht ohne Rücksicht auf Synpathie geübt werde, daß man mit der Revolution nicht breche durch Anarchie von oben. Der Antrag bezwecke zunächst, daß durch eine Kommission die Thatsachen untersucht, und der Regierung Gelegenheit gegeben werde, die Mißbräuche der Unterbeamten zu desavouiren. Endlich spricht er für die Kompetenz der Kammer zur Niedersetzung einer Kommission.

Brüggemann. Die Kommission habe sich zunächst mit der Frage beschäftigt, ob eine Kommission, dem Antrage gemäß, zu ernennen sei. Der Antragsteller habe sich zur Begründung der Kompetenz der Kammer auf Artikel 82 der Verfassung berufen, es würde also nothwendig sein, diesen Artikel zu beleuchten. Der Redner kommt hierbei zu dem Resultat, daß eine Kommission, wie die beantragte, in jenem Artikel nicht gemeint sein könne. Die Materie betreffend, hat der Antrag sieben Kategorien von Regierungsmaßregeln zusammengestellt, welche untersucht werden sollen. Der Redner fertigt diese Punkte im Einzelnen kurz ab und giebt dann den allgemeinen Standpunkt der Kommission in Bezug auf diejenigen Punkte an, welche den Nachtheil der dissidentischen Religions-Genossenschaften als solcher betreffen. Die früher geübte Gewissensfreiheit sei nur innerhalb der christlichen Religion gebudet worden. Die Verfassung habe auch die Bildung von Religionsgenossenschaften gestattet, aber diese dürfe nicht die Existenz des Staates gefährden, und die Regierung müsse beurtheilen dürfen, was eine Religionsgenossenschaft sei. Der Redner sagt, er habe die Religion der Dissidenten nach dem allgemeinen Sprachgebrauch von Religion geprüft und gefunden, daß Gott bei denselben kein persönliches Wesen, die heilige Schrift ein Menschenwerk u. s. w. sei. Der Redner verliest Excerpte aus den Predigten, den Katechismen u. s. w. Mögen die einzelnen Gemeinden nachweisen, daß sie sich diesem Geiste nicht angeschlossen. Namentlich beruft sich der Redner auf die Erklärung der drei Prediger Dun, Hoff und Ruf bei ihrem Austritt aus den freien Gemeinden. Es sei also von einer Religionsgesellschaft da nicht die Rede, wo weder Glaube noch Kultus als verbindlich und als Erkennungszeichen gelten können.

Es sei dasselbe Prinzip, welches überall die Autorität nicht anerkennt, in politischen wie in religiösen Dingen. Vor 10 Jahren glaubte man das Prinzip bloß gegen die katholische Religion gerichtet und ließ es gewähren, es hat sich aber jetzt gezeigt, wohin es gehe.

Letzte berichtigt Einiges thatsächlich. v. Bethmann-Hollweg glaubt, nicht erst versichern zu dürfen, daß er den verderblichen Richtungen der Dissidenten nicht zugeneigt sei. Aber es handelt sich um Gerechtigkeit gegen preussische Unterthanen und um Lebensfreiheit im Christenthum. Der Antrag Letzte überschreite die Kompetenz der Kammer, aber der Kommissionsbericht folgt unbedingt den Vertretern der Regierung und richte nicht unparteiisch. Auf die allgemeine Vermuthung hin, jede dissidentische Versammlung als politische zu behandeln, sei ungerecht; in Bezug auf die Vorgänge in Frankfurt sei es dem Redner klar geworden, daß Unrecht geschehen und unchristlich gehandelt worden sei. Der Redner empfiehlt die von ihm beantragte motivirte Tagesordnung.

Reg.-Komm. Scherer. Die Regierung ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, sich über ihr Verhalten zu den freien Gemeinden auszusprechen, und hoffe eine wohlthätige Wirkung auf das Land. Das Ministerium des Innern, welches die Gesellschaften zu überwachen habe, müsse prüfen dürfen, ob eine solche, die sich „Religionsgesellschaft“ nennt, auch wirklich eine sei. Die Regierung sei nach gewissenhafter Beobachtung zu der Ueberzeugung gelangt, welche dem angegriffenen Reskript zu Grunde liege. Der Regierungs-Kommissar geht dazu über, durch Aeußerungen von Dissidenten seine Ansichten zu begründen. Er beginnt mit Ronge's Mittheilung an Ruge, worin der Deutsch-Katholizismus eine populäre Form des Humanismus genannt wird; Ronge sei jetzt Mitglied des Agitationsvereins in London, dessen Zirkular vom August 1851 mitgetheilt wird. Er behauptet ferner, es bestohe eine Vereinigung sämmtlicher Dissidenten, indem er sich auf das Concil zu Rötthen beruft. Die einzelnen Thatfachen beweisen, daß die Grundidee eine gemeinschaftliche sei. Ferner beruft er sich auf Dovia's bekannte Erklärung. Auch müßten die Katechismen von Schneider und Brauner so lange als Beweise gelten, als nicht andere Lehrbücher vorgelegt werden. Endlich giebt er eine Blumenlese aus Bakser's, Sachse's u. A. Reden, einen Bericht der Polizei über die Christkatholiken. Von einer religiösen Verfolgung sei also nirgends die Rede; auf einzelne Uebergriiffe von Beamten werde die Regierung die Remedur eintreten lassen.

Letzte berichtigt wieder Mehreres thatsächlich und wird von der rechten Seite mit Heftigkeit unterbrochen.

Der Reg.-Komm. Scherer giebt noch Nachträge aus einem Polizeiprotokoll über einen Vortrag von Wagner in Stettin, Sache in Ragdeburg u. s. w., wobei die Linke unruhig wird.

v. Gerlach widersteht der Versuchung, dem doppelten Zeugnis aus dem Munde von Katholiken aus noch ein evangelisches über Abscheulichkeit jener Grundzüge hinzuzufügen, und will bloß gegen Brüggemann, der eine Lücke in der Gesetzgebung in Bezug auf die Eivilheize gegeben, bemerken, daß ein solches Gesetz gegen die christliche Kirche verstoße, und daß die Regierung eigentlich solche Ehen gar nicht gestatten sollte. Der Redner spricht sich aber gegen die Regierung aus, daß sie Leute wie Brauner überhaupt in Kirchen und Schulen wirken ließ, und verlangt, daß der Mißbrauch von oben gründlich beseitigt werde; die vormärzliche Regierung habe hauptsächlich nach Volksgunst diese Richtung begünstigt.

Der Schluß wird angenommen. v. Forstner als zweiter Antragsteller hat noch das Wort. Er befragt sich über das Schicksal seines Antrags in der Kommission und geht darauf über, wie nöthig die Untersuchung dieser Angelegenheit sei. Der weitere Vortrag findet bei der bereits ermüdeten Versammlung kein Gehör.

Der Präsident klingelt vergebens, der Saal wird immer leerer, füllt sich aber wieder, bevor der Redner seinen Vortrag beendet hat. Dennoch bleibt die Versammlung beschlußunfähig und muß deshalb die Verhandlung auf Freitag 10 Uhr vertagt werden.

Schluß der Sitzung 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

### Zweite Kammer.

42. Sitzung am 15. März, 10 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertisch die Minister v. Mantensfel, v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen, v. Bodelschwingh, Geh. Justizrath Grimm.

Von mehr als 120 Mitgliedern ist ein dringlicher Antrag eingegangen, worin verlangt wird, die Kammer möge ihnen in der vorigen Sitzung gefaßten Beschluß wegen Behandlung der von der ersten Kammer berathenen Gemeinde-Ordnungs-Gesetze wieder aufheben. Der Antrag geht an die Kommission für die Geschäftsordnung.

Die Berathung über die Verordnung vom 3. Januar 1849 wird fortgesetzt. Art. 55 der Justizkommission lautet: Außerhalb der Sitzungsperiode des Schwurgerichts werden alle Funktionen des Schwurgerichtshofes von dem Gerichte versehen, bei welchem das Schwurgericht abgehalten wird. Es bedarf hierzu nur der Mitwirkung von drei Richtern. Den Vorsitz kann der ernannte Vorsitzende des Schwurgerichts, wenn er am Orte anwesend ist, übernehmen.

Wenzel will den ganzen, Köldchen den zweiten, v. Brauchitsch den dritten Satz desselben geschrieben haben. Die Majorität stimmt dem letztgenannten Abgeordneten zu.

Ohne Weiteres wird Art. 56 genehmigt, der von der Vertretung des Schwurgerichts-Präsidenten handelt.

Art. 57 (rückichtlich des Census der Geschwornen) lautet auf den Vorschlag des Abg. Neuenburg: An die Stelle des §. 63 Nr. 9 der Verordnung tritt folgende Bestimmung:

9) diejenigen, welche nicht der klassificirten Einkommensteuer unterworfen sind, oder welche nicht wenigstens 16 Thlr. jährlich an Klassensteuer oder 20 Thlr. an Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entrichten oder unter Voraussetzung des Be-

stehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden.

Art. 58 lautet: Das Verfahren ist nichtig, wenn ein Geschwornen mitgewirkt hat, welcher die Eigenschaft eines Preußen nicht besitzt oder sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindet. Der Mangel der übrigen Bedingungen der §§. 62 und 63 der Verordnung kann vor den Gerichten nicht geltend gemacht werden.

Die Kreislandräthe und Vorsteher der Gemeinde-Verwaltung haben, bevor sie dem Regierungs-Präsidenten die Urlisten einsenden, über die Qualifikation der darin aufgenommenen Personen zu dem Bezirke der Geschwornen, mit den Direktoren der betreffenden Gerichte erster Instanz Rücksprache zu nehmen, und die von den letzteren gemachten Bemerkungen in die Listen einzutragen. Die in dem §. 67 der Verordnung bezeichnete Zahl von 60 wird auf 48, die in den §§. 68, 71, 73. bezeichnete Zahl von 36 wird auf 30, die in den §§. 73 und 82. bezeichnete Zahl von 30 wird auf 24 herabgesetzt. Das Appellationsgericht hat die Befugniß, auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Abhaltung des Schwurgerichts einem anderen Gericht zu übertragen, in allen Fällen, wo erhebliche Gründe dazu vorliegen.

Art. 62. und 63. enthalten Bestimmungen über Beurteilungen von Geschwornen und Ziehung von Ergänzungs-Geschwornen, Art. 64.—69. über Versetzung in Anklagestand, das Kontumazial-Verfahren, Art. 70.—74. über die Ablehnung von Geschwornen, Ziehung der Ersatz-Geschwornen, Ziehung der Geschwornen für mehrere an demselben Tage zu verhandelnde Sachen u. s. f.

Art. 75. von der einmaligen Vereidigung der Geschwornen für die ganze Sitzungsperiode, lautet der Kommission zufolge:

Die Geschwornen werden in öffentlicher Sitzung für alle in der Sitzungsperiode zur Verhandlung gelangenden Sachen durch einen einmal zu leistenden Eid verpflichtet.

Der Vorsitzende vereidigt sie mit nachstehenden Worten: Sie schwören und geloben vor Gott und den Menschen in allen Sachen, für welche Sie in der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts zur Mitwirkung werden berufen werden, die Pflichten eines Geschwornen standhaft zu erfüllen, und Ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, Niemandem zu Liebe noch zu Leide, wie es einem freien und rechtschaffenen Manne geziemt, getreulich und ohne Gefährde.

Die Geschwornen leisten diesen Eid, indem sie unter Erhebung der rechten Hand, einer nach dem andern die Worte aussprechen:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Mitglieder von Religionsgesellschaften, denen das Gesetz den Gebrauch gewisser Beteuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, können sich statt dieser Eidesworte jener Beteuerungsformel bedienen. Der Zuziehung des Angeklagten zu der Vereidigung der Geschwornen bedarf es nicht. Ein beglaubigter Auszug des Veridigungsprotokolls ist zu den betreffenden Akten zu bringen. Vor dem Beginne der Verhandlung jeder einzelnen Sache verweist der Vorsitzende die Geschwornen auf den von ihnen geleisteten Eid. Hat in einer Sache ein nicht gesetzlich vereideter Geschwornen mitgewirkt, so sind die Verhandlungen nichtig.

v. Brauchitsch verlangt die Worte „getreulich und ohne Gefährde“ zu streichen, Neuenburg statt „vor Gott und den Menschen“ zu sagen: bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden; Wenzel beantragt dagegen das System der Verordnung beizubehalten, wonach die Vereidigung vor jedem einzelnen Falle stattzufinden hat. Weseler fügt zur Unterstützung hinzu, daß nach dem Kommissionsvorschlage ein Mann öfter einen Eid leisten würde, ohne zum Spruch zu kommen. Geh. Rath Grimm giebt dem Kommissionsvorschlage den Vorzug, da viele Gerichte sich über die Wiederholung des Eides beschwert haben; Wenzel macht für seinen Antrag geltend, daß der Angeklagte von der Gerechtigkeit seiner Richter besser überzeugt wird, wenn er ihre Vereidigung mit anhört. Reichensperger tritt dieser Ausführung bei; v. Bodelschwingh versichert an der rheinischen Einrichtung von jeder Anstoß genommen zu haben.

Bei der Abstimmung wird in Uebereinstimmung mit Wenzel's Antrag der erste Satz, so wie die Worte: „der Zuziehung der Angeklagten — von ihrem geleisteten Eid“ gestrichen. Die Vereidigungsformel erhält demgemäß die Veränderung „in der Anklagesache gegen A.“, anstatt: „in allen Sachen u. s. w. bis berufen werden.“ Das Amendement Neuenburg's wird angenommen, das v. Brauchitsch verworfen.

Art. 76 und 77 beziehen sich auf den Beginn der Hauptverhandlung und das Verfahren, wenn der Angeklagte sich schuldig bekennt.

Art. 78 wird von der Kommission in folgender Fassung vorgeschlagen:

Sind die Voraussetzungen des Art. 77 nicht vorhanden, so beginnt die Verhandlung der Sache vor den Geschwornen.

Die Leitung der Verhandlung, insbesondere das Verhör des Angeklagten und der Zeugen steht dem Vorsitzenden zu. Dieser muß der Staatsanwaltschaft und kann dem Angeklagten oder dessen Verteidiger, sowie den Geschwornen gestatten, Fragen, welche sie zur Aufklärung der Sache für angemessen erachten, unmittelbar an die Beteiligte zu richten. Er ist befugt, die Stellung der Fragen in jedem Zeitpunkte wieder selbst zu übernehmen und das Verhör zu schließen.

Büchtemann verlangt, den letzten Satz zu streichen, die Kammer tritt jedoch der Kommission bei und nimmt dazu auf Wenzel's Antrag folgenden Zusatz an: Der Vorsitzende kann auch der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger, auf deren übereinstimmenden Antrag, das

Verhör der Zeugen überlassen. In diesem Falle ist die Staatsanwaltschaft befugt, alle Zeugen, mit Ausnahme der nur auf Begehren des Verteidigers geladenen oder erschienenen, zu verhören, wobei nach dem Verhör jedes Zeugen dem Verteidiger das Kreuzverhör zusteht. Der Verteidiger verfährt darauf die nur auf sein Begehren geladenen oder erschienenen Zeugen; in Ansehung derselben hat alsdann die Staatsanwaltschaft das Kreuzverhör. Der Vorsitzende hat in solchen Fällen über die Ordnung des Verhörs zu wachen, unzulässige Fragen und deren Beantwortung abzuschneiden oder zu verbieten. Er ist befugt, das Verhör in diesem Zeitpunkt wieder selbst zu übernehmen.

Die Debatte wird hierauf am morgen 10 Uhr vertagt. Schluß 3 Uhr.

**Berlin, den 15. März.** Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen haben gestern Abend Berlin verlassen, um höchstlich nach Koblenz zu begeben. Se. königliche Hoheit werden einen Tag in Weimar und einen Tag in Frankfurt a. M. zubringen.

Die Nachrichten über eine Annäherung der turkeffischen Politik an die preussische mehren sich und gewinnen bereits eine festere Gestalt. Namentlich sollen die Absichten des turkeffischen Ministeriums in Bezug auf die Zollvereins-Berathungen jetzt entschieden freundliche gegen Preußen sein. Welche Gründe das Ministerium Hassenpflug für eine solche Schwendung hat, ist aus den betreffenden Mittheilungen schwer zu ersehen, es mögen wohl verschiedene Motive zusammenwirken, welche sowohl eine mehr selbstständige Stellung Oesterreich gegenüber, als auch die Hinneigung zu Preußen bedingen. Hr. Hassenpflug wird indessen noch immer Ursache haben, nicht gegen die österreichischen Pläne zu operiren, und es möchte fraglich sein, ob Preußen viel gewonnen hat.

**Berlin, den 14. März.** Man hat es hier und da als auffällig bemerken wollen, daß Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Nikolaus und Michael von Rußland bei ihrem angeblichen Reisezwecke, befreundete deutsche Fürstfamilien zu der tausendjährigen Jubelfeier des russischen Reiches einzuladen, nicht zunächst an den so nahe verwandten preussischen Hof sich begeben haben. Wir vernehmen in dieser Beziehung aus guter Quelle, daß die beiden Großfürsten in andern Absichten mehrere deutsche Höfe zu besuchen gedenken. Dieselben gehen von Wien aus auch nach München, Stuttgart und Karlsruhe, und werden im Mai mit Ihrer Majestät der Kaiserin in Potsdam zusammentreffen. Man glaubt mit aller Sicherheit darauf rechnen zu können, daß zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Karl auch Se. Majestät der Kaiser von Rußland am königlichen Hofe eintreffen werde. Bei einem Besuche des Kaisers würden dann größere militairische Manoeuver bei Berlin und Potsdam ausgeführt werden. (M. G.)

**Sondershausen, den 14. März.** Geh. Rath v. Holleuser, unser vormärzlicher Minister, hat einen Lieblingswunsch, nämlich die Versammlung unserer beiden Landesgymnasien zu einer Anstalt, nicht im Landtage durchbringen können, hingegen Satisfaction dadurch erhalten, daß der König von Preußen ihm die viermonatliche Festungsstrafe, welche er in Folge eines Duells zu befehlen hatte, in Gnaden erlassen. Unser Fürst hat das Prädikat Von Gottes Gnaden wieder angenommen.

### Frankreich.

**Paris, den 15. März.** Eine heute Abend eingegangene telegraphische Depesche enthält zu der, im heutigen „Staats-Anzeiger“ mitgetheilten, die Konvertirung der 5prozentigen Rente betreffenden Nachricht noch den Zusatz: „Um derselben zu genügen, kann der Minister Schatzbillets oder nöthigenfalls Renten negociiren. Der für die 5prozentigen bestimmte Tilgungsfonds geht auf die 4prozentige über.“

### Großbritannien und Irland.

**London, den 13. März.** Vom Kap sind gestern durch den Postdampfer „Bosphorus“ in Penzance (Cornwall) günstige Nachrichten eingelaufen. Sie gehen bis zum 3. Februar. Die Kapfen wollten sich auf Unterhandlungen einlassen, aber Sir Harry Smith verlangte unbedingte Unterwerfung und gewährte ihnen eine Woche Bedenkzeit. Nach Ablauf dieser Frist brach er in ihr Gebiet ein und vernichtete ihre Zenten. Außerdem soll er ihnen 60,000 Stück Rinder abgenommen haben. Der „Cape Monitor“ vom 3. Februar spricht hoffnungsvoll von der baldigen Beendigung des Krieges; daß sich die Grenze einer größeren Sicherheit erfreue; daß aber der Schreden unter den Weißen und Farbigen in den westlichen Bezirken noch fortdauere. Die Verluste der Engländer sollen unbedeutend gewesen sein. — Auf die englischen Fonds auf der heutige Börse wirkten die Kap-Nachrichten sehr günstig. Konsole ständen Anfangs auf 98, bis eine kleine Reaktion eintrat.

### Italienische Staaten.

**Turin, den 11. März.** Gestern hat die Abgeordnetenkammer den Gesetzentwurf über den Status der Offiziere mit 97 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Adresse, eine reine Paraphrase der Thronrede, ward mit Stimmeneinhelligkeit gutgeheißen. Das Bureau des Senats hat sich bereits constituirt. Die Vorstellung eines für die Kammerm beledigenden Schauspiel ist amtlich verboten worden. Drei neue Senatoren sind creirt worden, unter ihnen ein Mitglied der Abgeordnetenkammer. (Tel. Dep.)

**Genua, den 10. März.** Nach einer Korrespondenz der „Gazetta di Venezia“ beschwerte sich der englische Consul über Schmähungen,

welche ein Geistlicher von der Kanzel gegen England gerichtet hatte; der Staatsanwalt ertheilte sofort dem Prediger eine feierliche Verwarnung. (Tel. Dep.)

**Napel, den 3. März.** Der Orden der Serviten ist im gesammten Umfange des Königreichs wieder hergestellt. (Tel. Dep.)

**Palermo, den 6. März.** Messina ist zum Freihafen erklärt worden und wird von englischen Schiffen bereits stark besucht. (Tel. Dep.)

### Provinzielles.

In **Barby** ist am 15. März Morgens eine bedeutende Feuersbrunst ausgebrochen.

### Vermischtes.

Die Briefmarken haben die Wiener Gaunerindustrie auf ein fruchtbares Feld geführt. Wie durch einen Betheiligten erzählt wird, ließ ein Individuum in die Zeitung einrücken, daß bei ihm eine Buchhalterstelle mit 1000 Fl. Jahresgehalt zu besetzen sei. Offerten, hieß es, werden nur frankirt poste restante angenommen, und jene, welche Antwort wünschen, sollen die Briefmarken beilegen. Die Zahl der einlaufenden Offerten ist bei solchen Gelegenheiten stets sehr bedeutend, und da angenommen werden konnte, daß jeder Offerent auch eine Antwort wünscht, so war das Erträgniß der für die Antwortschreiben bestimmten Marken kein geringes. Die erwarteten Antworten blieben natürlich aus.

In Frankfurt a. d. O. ließ sich während der eben beendigten Messe ein Mann sehen, der Steine von 6—8 Pfund, wie sie ihm von der Straße gebracht wurden, mit der bloßen Hand in Stücke schlug. Der noch junge Athlet holt ein Paar Mal kräftig aus und läßt die geballte Faust dann mit krachendem Schlag auf den Stein fallen, daß dieser mitten durchspringt. Freilich gehört dazu auch eine Hand, wie er besitzt, deren Ballen und Seite mit einer förmlichen Hornhaut überzogen sind, so hart wie Stein selbst. Er ist aus dem Dessauischen.

Der Schnee hat sich im Februar in den Gebirgen nordöstlich von Olmütz so angehäuft, daß ganze Ortschaften beinahe gänzlich verweht waren. In dem durch einen Wasserfall, pittoreske Waldpartien und einen schönen Kreuzweg bemerkenswerthen Dorfe Deutsch-Eisenberg oberhalb Langendorf (in Mähren, Olmützer Kreis) konnten Sonntag den 22. Februar Abends auf Besuch ausgegangene Bewohner beim spätern Rückkehren ihre Häuser nicht mehr finden, da dieselben total verweht waren, und andern Tags erst konnte durch Mithilfe vieler Nachbarn den darin Verschneiten durch die Dächer Luft gemacht werden.

Ein weiblicher Schiffscapitain. In Salcoates lebt ein wohlhabender Rheder und Holzhändler, dessen Tochter, Miß Betsy Miller, seit 20 Jahren ihres Vaters gute Brigg „Cloetus“ kommandirt. Miß Betsy ist in allen irdischen und schottischen Gassen als kühne und glückliche Capitänin bekannt; die Provinzialblätter sprechen von ihr als einer heroischen und romantischen „young lady“. Schade, daß sie ihr Signalement nicht beifügen; auch wäre es interessant zu wissen, wie viel Brog sie täglich trinkt, und ob sie ihre Schiffsjungen gehörig prügelt.

### Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

17. März.

1808. In Halle stirbt der Jurist Bathe.

### Meteorologische Beobachtungen.

14. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufldruck . .	28 P. 3. 2,9 P. L.	28 P. 3. 2,9 P. L.	28 P. 3. 2,8 P. L.	28 P. 3. 2,9 P. L.
Luftwärme . .	-5,2 Gr. Rm.	0,5 Gr. Rm.	-0,2 Gr. Rm.	-1,7 Gr. Rm.
Wetter . . . .	heiter.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . . .	N.	NS.	NS.	NS.

### Allgemeiner Anzeiger.

**Verlobt:** Friederike Sülpe und Wilhelm Grape (Belppe und Reubadensleben). — Henriette Fahr und Gottfried Meyer sen. (Landsberg bei Köben).

**Getraut:** Dr. Erler und Julie Erler geb. Friße (Magdeburg).

**Geboren:** W. Sager, ein Sohn (Magdeburg). — Ferd. Fischer, ein Sohn (Gilenstedt). — Ober-Kontrollenr Förstler, ein Sohn (Magdeburg).

**Gestorben:** Hauptm. Löshöfel v. Löwenprung, ein Sohn, Artshur (Erfurt). — Wittwe Susanne Knackmuss geb. Sehermann (Magdeburg). — Kaufmann Heinr. Erdmann Schöch (Dessau). — Stößler, eine Tochter, Jenny (Magdeburg). — Margarethe Elisabeth Peicke geb. Dehlmann (Gr. Diersleben). — Kaufmann Spengler (Wanzleben). — Frau Henriette Victor (Halle).

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die für Königliche Rechnung zu erbauenden Post-Cours-Wagen des diesseitigen Bezirks sollen von jetzt an allgemein, statt durch Verdingung aus freier Hand, im Wege der freien Concurrenz durch Submissions-Eröffnung beschafft werden.

Qualifizierte Wagenbauer im Regierungs-Bezirke Merseburg, welche sich an der Submission beteiligen wollen, werden eingeladen, ihre Preis-Offerten in versiegelten, und auf der Adresse mit der Bemerkung: „Submission der Königlichen Postwagen“ versehenen frankirten Briefen, bis spätestens zum 15. April d. J. an die Ober-Post-Direktion hierseits einzureichen, da am folgenden Tage Vormittags die Eröffnung derselben stattfinden soll.

Die ausführlichen Bedingungen über Erbauung von Post-Cours-Wagen können im Bureau der hiesigen Ober-Post-Direktion eingesehen, auf Verlangen auch in Abschrift gegen Erstattung der Copialien mitgeteilt werden.

Merseburg, den 13. März 1852.

Der Ober-Post-Direktor  
Strahl.

## Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 3. Februar 1851 zu Gonnern verstorbenen Kaufmanns Carl Ernst ist durch Verfügung vom 21. Februar d. J. der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen und spätestens in dem

am 15. Mai d. J., 10 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Referendar Küster an hiesiger Gerichtsstelle, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Rechtsanwälte, von denen die Herren Duinque, Wilke und Södecke in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, widerzulegen falls sie aller ihrer etwanigen Vorzugsrechte an der Masse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Halle a./S., den 4. März 1852.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.  
v. Koenen.

## Auction.

Sonnabend, den 20. März, von 9 Uhr ab, soll neben unserm in Abbruch begriffenen Siedehaue in der Halle eine Quantität noch brauchbaren, nicht von Salz angegriffenen, Bauholzes von verschiednen Dimensionen in einzelnen Stücken meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Pfannerschaft.

## Schulanzeige.

Der neue Lehr-Cursus der hiesigen Präparanden-Anstalt beginnt am nächsten 11. Mai. Nähere Auskunft wird durch Herrn Musikdirector Hentschel, Lehrer am Seminar, erteilt.

Weißenfels, den 13. März 1852.

Hennicke, Seminardirector.

Ein Areal von 670 bis 700 Magdeburger Morgen Wiesen — hier und in dem nächsten Saalthal gelegen — soll einem geschickten Maulwurfsfänger auf mehrere Jahre in Afford gegeben werden, weshalb Lusttragende sich an die Herren Rittergutsbesitzer Geisler in Posewitz, oder an Herrn Werther in Würchhausen, oder an den Herrn Deconomen Gräfe hier wenden wollen.

Gamburg a./S., im März 1852.

Der Ausschuß des öconomischen Vereins.

In der Apotheke des Waisenhauses ist die Stelle eines Lehrlings für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann offen. Nähere Nachricht giebt

Pornemann.

## Die Thüringische

# Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar, concessionirt für das Königreich Preußen laut Urkunde vom 14. Mai 1850, mit einem Actiencapital von 100,000 Thlr.,

übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse unter den liberalsten Bedingungen. — Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Staates und wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe und einer Direktion verwaltet. — Die Schäden werden bis zu  $\frac{1}{12}$  herab vergütet. Von den Ueberschüssen der beiden letzten Jahre ist der Reservefonds auf Thlr. 4737 22 Sgr. 8 Pf. angewachsen. — Weiteres befragt das Statut und der Prospectus, welcher letztere gratis verabreicht wird. — Die Unterzeichneten werden bei Ausfertigung der Saattregister gern behilflich sein, so wie weiter gewünschte Auskunft erteilen, in

Ascherleben: G. Claus.  
Brehna: J. G. Hofmann.  
Gonnern: Chirurg Louis Böttger.  
Cottbus: Friedr. Kaffner.  
Delitzsch: Christ. Friedr. Schmidt.  
Düben: Wilhelm Arndt jun.  
Finsterwalde: F. W. Dietrich.  
Halle: Otto Ludwig.  
Jüterbog: C. A. Neumann.  
Landsberg: J. C. Pösch.  
Eilenburg, im März 1852.

Löbju: Hauptmann Meyer.  
Ludau: Protokollführer Schöder.  
Mansfeld: Rentant Wagner.  
Mühlberg: M. A. Tornow.  
Naich bei Bitterfeld: Dskar Schröder.  
Schleibitz: Friedrich Wendrich.  
Schweinitz: Protokollführer Semling.  
Torgau: J. C. Jahn.  
Wittenberg: Carl Fischer.

## Die General-Agentur, Ferd. Kober & Comp.

Bezug nehmend an Vorstehendes, empfiehlt sich Unterzeichneter zur Annahme von Versicherungs-Anträgen gegen Hagelschlag.

Halle, den 15. März 1852.

Otto Ludwig, Agent obiger Anstalt.

## Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig

übernimmt zu billigen Prämien-Sätzen Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl auf Gebäude, als Mobilien.

Nähere Auskunft erteilt

Otto Ludwig,  
Agent besagter Bank, kleine Steinstraße Nr. 213.

## Bekanntmachung.

Unter ausdrücklicher Zurücknahme der in Nr. 118 dieses Blattes enthaltenen Bekanntmachung wird den Aktionären des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins hierdurch ganz ergebenst angezeigt, daß die 14. ordentliche General-Versammlung

Sonnabend, den 17. April a. c.,

im Saal des Gasthofs „zur grünen Tanne“ allhier abgehalten werden soll.

Der Schluß der Anmeldung erfolgt Morgens 10 Uhr; die erscheinenden Aktionäre haben sich durch Vorzeigung der Aktiendokumente zu legitimiren.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Der Geschäftsbericht des Direktoriums über das Verwaltungsjahr 1851.
- 2) Der Bericht des Ausschusses über die Jahres-Rechnung für 1851.
- 3) Der Bericht des Ausschusses über die im Jahre 1851 im Direktorium eingetretenen Differenzen.
- 4) Ergänzung des Ausschusses, aus welchem diesmal nachstehende, sofort wieder wählbare, Mitglieder und Stellvertreter scheiden:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1) der Vorst. Hr. Adv. Freih. v. Gutschmidt, | 4) Hr. Lohgerbermeister Groß, |
| 2) Hr. Bauinspektor Gutwasser,               | 5) „ Kaufmann Tittel,         |
| 3) „ Tuchhändler Mittenzwei,                 | 6) „ Leinwandhändler Wolf.    |

Zur Ergänzung des Ausschusses hat die General-Versammlung 3 wirkliche Mitglieder und einen Stellvertreter zu wählen.

Zwickau, den 7. März 1852.

## Das Direktorium des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.

Adv. Kunze,  
Vorstand.

Varnhagen,  
technischer Director.

Conrad,  
Kassen-Director.

## Cabinet künstlicher Miniatur-Arbeiten,

täglich bis nächsten Sonntag, den 20. März, im „Goldnen Löwen“, von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Entrée 5 Sgr., Kinder 2 1/2 Sgr. Jeder der resp. Besucher erhält einen Gegenstand gratis. Auch werden Glas- und Porzellan-Geschirre in Feuer gelöst.



## Stadt-Theater.

Donnerstag, den 18. März:  
Zum Benefiz für Fräul. Bertha Bawra:  
**Lucrezia Borgia,**  
Große Oper in 3 Akten, Musik von G. Donizetti.  
A. Döbbelin.

## Henriette Sontag in Dessau.

Sonnabend den 20. März singt Frau Henriette Sontag zum zweiten Male im „Barbier von Sevilla.“  
J. Martini.

## Getreidepreise.

Halle, den 16. März.  
Weizen 2 thlr. 1 Sgr. 3 Pf. bis 2 thlr. 15 Sgr. — Pf.  
Roggen 2 „ 6 „ 3 „ bis 2 „ 16 „ 3 „  
Gerste 1 „ 15 „ — „ bis 1 „ 22 „ 6 „  
Hafer — „ 25 „ — „ bis 1 „ 2 „ 6 „  
Dessau, den 13. März. Weißer Weizen 59—62 Thlr., brauner 57—59 Thlr. Roggen 58—61 Thlr. Gerste 39—42 Thlr. Hafer 26—28 Thlr. Erbisen 54—56 Thlr. Einjen 53—55 Thlr. Rotes Rübel 10 Thlr.